








# Allgemeine Informationen DS

## 1. Pflichten bei der Verarbeitung von Daten

- |   |  |   |
|---|--|---|
|  | <b>Die Pflicht zur Erlaubnisprüfung</b>      | Die Datenverarbeitung muss durch eine Rechtsgrundlage überhaupt erlaubt sein.         |
|  | <b>Die Pflicht zur Information</b>           | Die Betroffenen müssen über die Verarbeitung ihrer Daten informiert sein.             |
|  | <b>Die Pflicht zur sicheren Verarbeitung</b> | Bei der Datenverarb. müssen die Grundsätze der Datensicherheit berücksichtigt werden. |
|  | <b>Die Pflicht der Datenlöschung</b>         | Die Daten müssen gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden.              |

## 2. Firmenhandy

- Für den Kontakt zu Eltern, Therapeuten oder zur Schule ist ausschließlich das Firmenhandy zu nutzen.
  - o Eltern bitten die private Nummer zu löschen und ab jetzt ausschließlich die Firmennummer zu nutzen
  - o Zum Schreiben von Kurznachrichten nur:
    -  Signal oder  SMS-Funktion nutzen
    - o Zum Schreiben von E-Mails nur:
      -  das eigene Outlook-Konto nutzen (@tnt-pflege)
- Die Nutzung des privaten Handys ist für TnT-Zwecke untersagt
- Aus Datenschutzgründen sind nur wenige APP's vorinstalliert (Die Kamerafunktion ist deaktiviert)
- Die anstehenden Updates sind selbstständig zu installieren.
- Für den Fall, dass ich mein Firmenhandy verliere, melde ich mich umgehend im Büro und informiere TnT darüber.

## 3. Emailadresse/Outlook-Konto

- Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Outlook-Online (Das bedeutet die datensichere Benutzung von Outlook auf dem privaten PC/MAC)
  - o Hierzu mit den Zugangsdaten unter <https://login.microsoftonline.com> einloggen. **Wichtig: Bitte nach Nutzung wieder ausloggen!!!**
- Die Nutzung der privaten E-Mail-Adresse (@gmx, @yahoo, @gmail, @etc.) ist für TnT-Zwecke untersagt!

## 4. Hinweis an das von Ihnen unterschriebene Dokument

-  **Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit\* und zur Beachtung des Datenschutzes**

\*Des Weiteren habe ich die allgemeine Datenschutzanweisung „Broschüre – DATENSCHUTZ IM BETRIEB“ erhalten und verpflichte mich diese zu lesen und mich an die darin beschriebenen Anweisungen zu halten. (Auszug)

## 5. Notizen im Schulalltag

- Bitte nutzen Sie dafür keine losen Zettel! (Organizer, Notizbuch)

# Allgemeine Informationen Hygiene und Arbeitsschutz

## 1. Hygiene

- Das Hygienekonzept von TnT, am 15.5.20 aktualisiert, hat weiter seine Gültigkeit, bis eine neue Regelung in Kraft tritt.
- Das Hygienekonzept haben alle neuen Mitarbeiter auf dem beim Einführungstag überreichten USB-Stick als pdf-Datei
- Alle anderen Mitarbeiter haben das Konzept am 5.05.20 per E-Mail bekommen.
- Ansonsten findet man das auch im internen Bereich unserer Homepage
- Unabhängig von den coronaspezifischen Maßnahmen wie Maskenpflicht und Abstandsregeln, stellt die Händehygiene einen wichtigen Baustein zur Vermeidung und Weitergabe von Krankheitskeimen dar.

## 2. Quarantäneregeln bei Corona

Infizierte und Kontaktpersonen, die im Haushalt leben, müssen derzeit eine 14tägige häusliche Quarantäne einhalten. Aktuell wird überlegt, die Quarantänezeit auf 5 Tage zu verkürzen, momentan gelten aber immer noch die 14 Tage. Ohne ein Attest des Hausarztes oder dem Gesundheitsamt bedeutet das einen 14tägigen Verdienstaussfall. Es obliegt dem Arbeitnehmer ein solches Attest zu besorgen.

Bei Fragen oder Unklarheiten empfehlen wir nach unseren bisherigen Erfahrungen, sich nicht auf die Aussage von Hausärzten zu verlassen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Gesundheitsamt.

Zur Fragestellung: Gehöre ich selbst zur Risikogruppe und was ist dann zu tun, verweisen wir auf das Hygienekonzept.

## 3. Arbeitssicherheit/Arbeitsunfall/Arbeitswegeunfall

- Achten Sie in der Arbeit stets auf angepasstes Schuhwerk, also: flach, geschlossen und bequem mit rutschfester Sohle. Dies gilt in besonderem Maße, wenn Sie in Ihrem Arbeitsbereich mit Rollstuhlfahrern zu tun haben. Stolperunfälle, oder Umknicken mit Sprunggelenksverletzungen gehören zu den häufigsten Arbeitsunfällen
- Achten Sie auf rückschonendes Arbeiten und angemessene Sitzgelegenheiten, insbesondere bei der Arbeit in Kindergärten und Tagesstätten gibt es hier oft Defizite.
- Mitarbeiter, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Arbeitsunfall haben, müssen zum Durchgangsarzt und den Unfall unverzüglich dem Arbeitgeber melden. Dies tun Sie in Ihrem eigenen Interesse um bei Folgeschäden ausreichend Versicherungsschutz von der Berufsgenossenschaft zu haben.
- Dasselbe gilt für Arbeitswegeunfälle, also ein Unfall, welcher auf dem Weg in die Arbeit oder dem Nachhauseweg passiert ist. Der Arbeitsweg beginnt und endet an der Haustüre. Umwege und Zeitverzögerungen sind zu vermeiden. Faustregel: je grösser der Umweg und/oder je länger der Zeitverzug zwischen offiziellem Arbeitsende und der Fahrt nach Hause nachgewiesen werden kann, desto schwieriger ist eine Anerkennung als Arbeitswegeunfall.
- Zu den o.g. Fragestellungen können wir im Einzelfall jederzeit auch unseren Betriebsarzt hinzuziehen. Die Kontaktaufnahme zum Betriebsarzt findet ausschließlich über TnT statt.